

3. 206. a

Privilegien - Verlängerungen.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien verlängert:

Am 29. April 1862.

1. Das dem Christian Charles Knoderer, auf eine Verbesserung in der Schnellgärerei, unterm 22. April 1856 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des siebenten Jahres.

2. Das dem Elias Schüg, auf eine Erfindung in Erzeugung eines Maschinen- und Paraphin-Wagenfettes unterm 10. April 1861 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

3. Das dem Franz Pleß und Dr. Ferdinand Stamm auf die Erfindung eines Verfahrens, zur jahrelangen Konservierung der Kartoffeln unterm 7. April 1860 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

4. Das dem John Haswell, auf die Erfindung einer eigentümlichen hydraulischen Dampf-Schneid-Schnelldrucke, unterm 14. Mai 1860 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten, vierten und fünften Jahres.

5. Das dem Leopold Habn, auf die Verbesserung in der Verfertigung aller Arten von Fußbekleidungen für Herren und Damen, unterm 20. April 1858 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des fünften Jahres.

6. Die dem Joseph Seykora, a) auf die Erfindung einer rauchverbreitenden Feuerungsrichtung unterm 16. März 1858, und b) auf eine Erfindung in der Verfertigung der Militär-Fußbekleidung unterm 12. März 1860 ertheilten ausschließenden Privilegien u. z. ersteres auf die Dauer des fünften, letzteres auf die Dauer des dritten Jahres.

7. Das dem Johann Preschel auf die Erfindung eines Hautreinigungsmittels, „Cali-Crème“ genannt, unterm 10. Mai 1857 ertheilte seither an Theresia Preschel übertragene ausschließende Privilegium auf die Dauer des sechsten Jahres.

8. Das der Theresia Preschel auf die Erfindung eines Verfahrens bei Erzeugung wohlriechender Wässer, Soaröble u. dgl. unterm 1. Mai 1858 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des fünften Jahres.

9. Das dem David Diez auf die Erfindung einer Schmirvovrichtung unterm 27. April 1860 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

Am 30. April 1862.

10. Das dem Friedrich Lang und Karl August Frey auf die Erfindung einer Methode, Eisenerze und eisenreiche Schlacken zu revidieren, unterm 20. April 1858 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des fünften und sechsten Jahres.

11. Das dem Alexander Weiß auf die Verbesserung, Männer- und Frauen-Fußbekleidungen wasserdicht unter Beibehaltung der Façon zu erzeugen, unterm 11. April 1859 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres.

3. 295. a (1)

Nr. 10487.

Kundmachung.

Das Kriegsministerium ist in die Kenntniß gelangt, daß Parteien, welche die Aufnahme ihrer Söhne in die Kadeten-Institute oder Militär-Ober-Erziehungshäuser als Zahlzöglinge anzufuchen beabsichtigt haben, aus dem Grunde hiervon oftmals abgegangen sind, weil ihnen bedeutet wurde, daß die Aufnahme der Aspiranten in die gedachten Anstalten nur mit dem 11. Lebensjahre stattfindet, und daß nach dem Uebertritte der Zöglinge aus den Kadeten-Instituten in die Militär-Akademien ein höherer Beköstigungs-Pauschalbetrag entrichtet werden müsse.

Aus diesem Anlasse wird in Gemäßheit des hohen Reskriptes vom 22. Juli l. J., Abth. 6, Nr. 1633, Folgendes bekannt gegeben:

Sowohl in den Kadeten-Instituten als auch in den Militär-Ober-Erziehungshäusern findet die Aufnahme von Aspiranten vom 11. bis zum vollendeten 15. Lebensjahre Statt.

Jene Aspiranten, welche das für den 1. Jahrgang der obigen Militär-Erziehungs-An-

stalten normirte Alter (das nahezu vollendete 11. und nicht überschrittene 12. Lebensjahr) bereits vollendet haben, werden in den ihrem Alter entsprechenden 2., 3. oder 4. Jahrgang eingetheilt, nur müssen sie solche Vorkenntnisse besitzen, um den Unterricht namentlich in den mathematischen Lehrgegenständen mit Erfolg fortsetzen zu können.

In den Kadeten-Instituten beginnt nach dem bezüglichen Lehrplane im 2. Jahrgange der Vortrag der Algebra, welcher im 3. Jahrgang fortgesetzt wird, worauf im 4. Jahrgange die Geometrie einschließlich der ebenen Trigonometrie gelehrt wird.

In den Militär-Ober-Erziehungshäusern sind die Anforderungen betreff der Vorkenntnisse geringer und es ist, selbst zur Aufnahme in die letzten Jahrgänge, die Kenntniß der Arithmetik hinreichend.

Die definitive Aufnahme ist von dem Resultate der in der Anstalt selbst abzulegenden Vorprüfungen abhängig.

Der Beköstigungs-Pauschalbetrag in den Kadeten-Instituten und in den Militär-Akademien ist sich gleich und dermal mit jährlich 551 Gulden 25 kr. öst. W. festgesetzt. In den Militär-Ober-Erziehungshäusern und Schulcompagnien beträgt derselbe jährlich 262 fl. 50 kr. öst. W.

Diese Beträge sind von den betreffenden Parteien halbjährig in vorhinein bei der nächsten Kriegs-Kasse zu erlegen, worüber von letzterer der Empfangschein erfolgt wird.

Von der k. k. Landesbehörde für Krain Laibach am 4. August 1862.

3. 296. a (1)

Nr. 10803.

Kundmachung.

Bei der am 1. August d. J. stattgehabten 362. und 363. Verlosung der älteren Staatsschuld sind die Serien 181 und 378 gezogen worden.

Die Serie 181 enthält Hofkammer-Obligationen im ursprünglichen Zinsfuß von 4%, von Nr. 29.115, bis einschließig 30.016, im Gesamtkapitalsbetrage von 1.290.832 fl. 16 1/2 kr.;

Die Serie 378 enthält: Die mährisch-ständische Aerar-Obligation von der Session 6. Dezember 1793, Nr. 28.125, im ursprünglichen Zinsfuß von 4%, mit einem Zehntel der Kapitalsumme.

Die schlesisch-ständischen Aerar-Obligationen von Natural-Lieferungen und bare Einlagen Litt. D. 7, im ursprünglichen Zinsfuß von 4%, und zwar Nr. 7553, bis einschließig 8117, mit dem ganzen Kapitals-Betrage Nr. 8118, mit einem Drittel des Kapitals-Betrages, und Nr. 8119, bis einschließig 8198, mit dem ganzen Kapitalsbetrage, endlich die obder-österreichisch-ständischen Aerar-Obligationen, im ursprünglichen Zinsfuß von 3 1/2%, von Nr. 13 bis einschließig 7375.

Der Gesamtkapitalsbetrag der vorerwähnten, in dieser Serie 378 enthaltenen Obligationen beläuft sich auf 1.311.857 fl. 31 kr.

Die verlostten Obligationen werden nach den Bestimmungen des A. h. Patenten vom 21. März 1818 auf den ursprünglichen Zinsfuß erhöht.

Von der k. k. Landesbehörde für Krain Laibach am 9. August 1862.

3. 294. a (1)

Nr. 1244.

Konkurs - Kundmachung.

Im Bezirke Canale ist die Stelle eines Gemeindefarztes, mit dem jährlichen Gehalte von 420 fl. öst. W., im Wege des Vertrages auf 3 oder mehrere Jahre zu besetzen.

Die dießfälligen Vertrags-Bedingungen können bei dem gefertigten Bezirksamte, und bei dem Vorstande der Ortsgemeinde Canale eingesehen werden.

Diesjenigen, an einer inländischen Lehranstalt promovirten Aerzte und Wundärzte, welche diese Stelle zu erlangen wünschen, haben nachzuweisen:

Das Alter, den Stand, die Sprachkenntnisse, das sittliche und politische Wohlverhalten, die bisherige Dienstleistung mit Beibringung der Diplome, und sich wegen Abschließung des Dienstvertrages bis 24. d. M. August beim gefertigten Bezirksamte oder bei dem Gemeinde-Vorstande in Canale zu melden.

k. k. Bezirksamt Canale, am 6. August 1862.

3. 1575. (1)

Nr. 3178.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird der Maria Pendlin, den Jakob Udoutsch, Leopold Frörentsch, Michael Schusterschitz, Michael Schmidt, Lorenz Schuppek, Ferni Teray, Josef Semige und der Maria Janeschitsch respec. ihren Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Edikts erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Christine Putre, durch Dr. Uranitsch, die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung mehrerer auf der Realität Rekt. Nr. 338, Konst. Nr. 29 des magistratlichen Grundbuchs haftenden Tagposten eingebracht, und um Anordnung einer Tagsetzung gebeten, welche auf den 3. November 1862 Vormittags 9 Uhr angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advokaten Dr. Suppantitsch als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsfache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die unbekannt wo befindlichen Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Suppantitsch, Rechtsbehilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen, ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach am 29. Juli 1862.

3. 1522. (3)

Nr. 5493.

Edikt.
Von k. k. k. d. deleg. Bezirksgerichte Neustadt, wird hiemit bekannt gegeben:

Es habe das hohe k. k. Kreisgericht zu Neustadt wider Franz Skerjanz von Hüntzstein wegen Verabsäumung die Kuratel zu verhängen befunden, und es sei von diesem k. k. Bezirksgerichte demselben Josef Barthel von Hüntzstein als Kurator bestellt worden.

k. k. k. d. deleg. Bezirksgericht Neustadt, am 24. Juli 1862.

3. 1530. (3)

Nr. 1844.

Edikt.
Von dem k. k. Bezirksamte Landstraf, als Gericht, wird im Nachhänge zum h. k. Edikte vom 28. Juni l. J., 3. 1600, da bei der 2. Zellbietung kein Kauflustiger erschienen ist, allgemein kund gemacht, daß in der Exekutionsfache der Helena Seiz von Oetz, durch ihre Nachhaberin Maria Seiz von Oetz, gegen Johann Klemenzhitz von dort, peto. 60 fl. ö. ö., die 3. Zellbietung auf den 22. August l. J. mit Verbehalt des Ortes und der Stunde angesetzt wird.

k. k. Bezirksamt Landstraf, als Gericht, den 25. Juli 1862.

3. 1544. (1) Nr. 3048.

E d i p t.

Vom k. k. Bezirksamt Littai, als Gericht, wird mit Beziehung auf das Edikt vom 14. Juni 1862, Z. 2142, bekannt gemacht, daß die zur Vornahme der exekutiven Feilbietung der dem Karl Kowatzbich in Littai gehörigen Realität, sub Urb. Nr. 365 1/2 ad Herrschaft Weizelberg, angeordneten drei Feilbietungstagsatzungen auf den 2. September, 1. Oktober und 4. November l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr, übertragen worden seien.

K. k. Bezirksamt Littai, als Gericht, am 5. August 1862.

3. 1555. (1) Nr. 11660.

E d i p t.

Vom k. k. Städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach, wird hiemit kund gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn J. C. Scheiner, Restaurateur am „grünen Berge“ bei Laibach, durch Dr. Uranitsch, gegen den unbekannt wo befindlichen Anton Karl Bender, Privat, durch einen Kurator wegen schuldiger 52 fl. und 179 fl. 60 kr. das gerichtliche Verbot auf eine neue zweispännige Kalesche, welche sich in Verwahrung des Herrn Johann Paul Schwarz in Kroisenegg befindet, und der Bescheid dem unter Einem aufgestellten Kurator Herrn Dr. Suppan zugestellt worden.

K. k. Städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, den 30. Juli 1862.

3. 1545. (1) Nr. 2104.

E d i p t.

Vom dem k. k. Bezirksamt Egg, wird hiemit kund gemacht:

Es werde in der Exekutionssache des Georg Lomshitz von Klönig, Exekutionsführers gegen Anton Klopshitz von Korpe, Exekuten, über Einverständnis beider Theile die mit dem Edikte vom 3. Februar 1862, Z. 430, kundgemachte auf den 9. Juli und 9. August l. J. angeordnete 1. und 2. Feilbietungstagsatzung der im ehemaligen Grundbuche des Gutes Luffstein unter Urb. Nr. 111 vorkommenden, zu Korpe liegenden Subrealität als abgehalten angesehen, wogegen es bei der dritten, auf den 10. September l. J. angeordneten Feilbietung sein Verbleiben hat.

K. k. Bezirksamt Egg als Gericht, am 30. Juni 1862.

3. 1546. (1) Nr. 1706.

E d i p t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vom dem k. k. Bezirksamt Jozia, als Gericht, werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 6. Juli 1862 mit Testament verstorbenen Herrn Josef Sellan, Handelsmann in Jozia, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthnung ihrer Ansprüche den 16. September l. J. Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksamt Jozia, als Gericht, am 20. Juli 1862.

3. 1547. (1) Nr. 11738.

E d i p t.

Vom gefertigten k. k. Städt. deleg. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß, nachdem zu der auf den 30. Juli d. J. angeordneten Feilbietungstagsatzung des intabulirten Heirathsgutes der Maria Semlak auf der Realität des Jakob Semlak, im Betrage pr. 350 fl. C.M., kein Kauflustiger erschienen ist, es bei der auf den 30. August l. J. hieramts ausgeschriebenen Feilbietungstagsatzung sein Verbleiben habe, wo obige Satzpost auch unter dem Nennwerthe hintangegeben werden würde.

K. k. Städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 1. März 1862.

3. 1548. (1) Nr. 11902.

E d i p t.

Im Nachhange zum diesfälligen Edikte ddo. 20. Juni 1862, Z. 9205, wird kund gemacht, daß zur zweiten und dritten Feilbietung ddo. 3. September und 4. Oktober d. J., bezüglich der Realität des Joseph Lauritsch, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dieser Amtskanzlei geschritten werden wird.

K. k. Städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 4. August 1862.

3. 1549. (1) Nr. 11451.

E d i p t.

Vom k. k. Städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei in der Exekutionssache des Josef Kramer von Brunnndorf, gegen Franz Poglouzbich von Oberigg, wegen aus dem gerichtl. Vergleich vom 7. Juni 1861, Z. 7793, exek. intabulirt 24. November 1861,

3. 15831, schuldigen 73 fl. sammt Kosten, die exekutive Feilbietung der gegenwärtigen, im Grundbuche Sonnegg sub Dom. Nr. 603, Einlags-Nr. 1136, vorkommenden, gerichtlich auf 58 fl. 80 kr. bewerteten Waldrealität, bewilliget und zu deren Vornahme 3 Feilbietungstagsatzungen auf den 6. September, auf den 6. Oktober und auf den 5. November d. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr hiergerichts mit dem angeordnet, daß die feilzubietende Realität nur bei der 3. Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerte wird hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

Laibach am 31. Juli 1862.

3. 1550. (1) Nr. 11306.

E d i p t.

Vom dem k. k. Städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird dem unbekannt wo befindlichen Johann Kojek und seinen ebenfalls unbekannt wo befindlichen Rechtsnachfolgern hiemit bekannt gemacht:

Es habe Michael Schittinig von Stefansdorf, durch Dr. Rudolf, wider ihn die Klage auf Verzähri- und Erloschenerklärung der Forderung aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 5. Juli, exek. intabul. 20. Oktober 1828, pr. 9 fl. 33 kr. C.M., oder 10 fl. 3 kr. öst. W., hieramts angebracht, und es sei hierüber die Tagsatzung auf den 31. Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr hieramts angeordnet worden.

Da nun der Aufenthaltsort desselben und seiner Rechtsnachfolger diesem Gerichte unbekannt ist, so wurde ihm zur Wahrung seiner Rechte auf seine Gefahr und Kosten Herr Dr. Uranitsch als Curator ad actum aufgestellt; derselbe wird hievon mit dem verständiget, daß er zur obigen Tagsatzung entweder persönlich zu erscheinen, oder dem aufgestellten Kurator seine Befehle auszufolgen, oder einen Sachwalter namhaft zu machen habe, widrigens obige Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt und sonach entschieden werden würde.

K. k. Städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 23. Juli 1862.

3. 1551. (1) Nr. 11561.

E d i p t.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei zur Hereinbringung der Forderung pr. 15 fl. c. s. c., die exek. Feilbietung der zu Gunsten des Herrn Vinzenz v. Renzenberg, auf der dem Jakob Schager gehörigen, im Grundbuche Sonnegg sub Urb. Nr. 162, Ref. Nr. 132 vorkommenden Realität, in Folge Schuldscheines vom 10. Juli 1858 und gerichtl. Vergleiches vom 2. November 1860 intab. und mit dem Bescheide vom 21. Februar d. J., Nr. 2106, superintabulirten Forderung pr. 52 fl. 50 kr. sammt 5% Zinsen und Klagskosten bewilliget, und zur Vornahme derselben zwei Feilbietungstagsatzungen auf den 6. September und auf den 6. Oktober d. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr hiergerichts mit dem angeordnet worden, daß die feilzubietende Forderung nur bei der zweiten Feilbietungstagsatzung allenfalls auch unter dem Nennwerthe hintangegeben werden würde.

Hievon werden alle Herren Kauflustigen mit dem in Kenntnis gesetzt, daß es ihnen frei ließe, den Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen hiergerichts in den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen.

K. k. Städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 29. Juli 1862.

3. 1552. (1) Nr. 11585.

E d i p t.

Vom dem k. k. Städt. deleg. Bezirksgerichte wird dem unbekannt wo befindlichen Johann Bouk, vulgo Skottin von Podgorizh Nr. 22, hiemit kund gemacht:

Es habe wider ihn die k. k. kranische Landwirtschaftsgesellschaft zu Laibach unterm 28. Juli l. J., Z. 11585, die Klage auf Zahlung der rückständigen 5% Interessen pr. 19 fl. 69 1/2 kr. vom Kapitale pr. 250 fl. C.M. hieramts eingebracht, somit hierüber die Tagsatzung auf den 4. November d. J. angeordnet worden sei.

Da der Aufenthaltsort desselben hieramts unbekannt ist, so wurde ihm Herr Dr. Rudolph als Kurator zur Wahrung seiner Rechte aufgestellt. Derselbe wird hiemit aufgefordert, bei der Tagsatzung entweder persönlich zu erscheinen, oder bis zur selben einen andern Vertreter namhaft zu machen, widrigens diese Sache mit dem Kurator verhandelt werden würde.

Laibach am 29. Juli 1862.

3. 1553. (1) Nr. 11587.

E d i p t.

Vom dem k. k. Städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird dem unbekannt wo befindlichen Anton Rößmann hiemit bekannt gemacht:

Es habe wider ihn Maria Haubel, durch ihren Nachhabere Johann Suppanz, unterm 28. Juli l. J., Z. 11587, die Klage auf Zahlung schuldiger 10 fl. 50 kr. an auf Berg genommenen Viktualien, hieramts eingebracht; hierüber sei die Tagsatzung auf den 4. November d. J., Vormittags 9 Uhr angeordnet worden.

Da der Aufenthaltsort desselben unbekannt ist, so wurde ihm zur Wahrung seiner Rechte Herr Dr. Rudolph als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt. Derselbe wird hievon mit dem verständiget, daß er zur obigen Tagsatzung entweder selbst zu erscheinen, oder einen andern Bevollmächtigten dem Gerichte namhaft zu machen, oder dem Kurator seine Befehle auszufolgen, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator ausgetragen werden würde.

Laibach am 29. Juli 1862

3. 1554. (1) Nr. 11623.

E d i p t.

Vom k. k. Städt. deleg. Bezirksgerichte wird hiemit kund gemacht, es sei über Ansuchen des Herren Alois Kanton und Sobn, Handelsleute in Laibach, durch Herrn Dr. Uranitsch, gegen Herrn Dr. Edward Mayer und Karl Anton Vender vormalig in Kroisenegg nun unbekanntes Aufenthaltes, das gerichtliche Verbot, wegen schuldiger Warenkaufschilligforderung pr. 117 fl. 68 kr. c. s. c., auf die gegenwärtigen in Verwahrung des Herrn Johann Paul Schwarz hienobigen Feilbietung bewilliget und der Bescheid dem unter Einem demselben aufgestellten Curator ad actum Herrn Dr. Suppan zugestellt worden.

K. k. Städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, den 29. Juli 1862.

3. 1556. (1) Nr. 5851.

E d i p t.

Vom k. k. Städt. deleg. Bezirksgerichte zu Neustadt, wird dem unbekannt wo auf dem Hauserhandel befindlichen Johann Gramer von Reichenau erinnert: daß ihm in seiner Rechtsache gegen Frau Karoline Schepwig von Neustadt pto. 200 fl., worüber die Tagsatzung über das Gesuch der Beklagten um Wiedereinsetzung in den vorigen Stand auf den 28. August d. J., angeordnet wurde, Hr. Dr. Skedel als Kurator bestellt wurde.

Dessen wird Kläger zu dem Ende verständiget, daß er zur obigen Tagsatzung selbst zu erscheinen, oder einen Sachwalter zu wählen und anber namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache auf seine Gefahr und Kosten mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt, am 5. August 1862.

3. 1557. (1) Nr. 1770.

E d i p t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vom dem k. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft der am 23. Februar 1862 mit Testament verstorbenen Maria Millang, vulgo Kermannerza von Planina Hs. Nr. 158, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthnung ihrer Ansprüche den 3. Oktober l. J. und zur Liquidirung der Verlassenschaft den 10. Oktober l. J. Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 30. März 1862.

3. 1563. (1) Nr. 4175.

E d i p t.

Die mit Bescheid vom 14. März l. J., Z. 1028, auf den 16. d. M. bestimmte exekutive III. Realfeilbietung in der Exekution des Josef Domladisch von Feistritz, gegen Josef Schenkling von Schambije wird mit dem vorigen Anhange auf den 2. September l. J., übertragen.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 16. Juli 1862.

3. 1565. (1) Nr. 1250.

E d i p t.

Vom dem k. k. Bezirksamt Treffen, als Gericht, wird dem Anton Sladin von Treffen und seinen allfälligen Erben unbekanntes Aufenthaltes hiemit erinnert:

Es habe Mathias Jurtsch von Pristava bei Treffen, wider dieselben die Klage auf Anerkennung des Eigentumrechtes aus dem Titel der Erziehung auf die im Grundbuche der Herrschaft Landespreis sub Ref. Nr. 1 1/2 vorkommende Waldparzelle Nr. 183, pr. 2 Joeh 674 Quid. Aft., in griech bei Ifero, sub praes. 7. d. M. Z. 1250, hieramts eingebracht, worüber zur Verhandlung die Tagsatzung auf den 7. Oktober d. J., früh 9 Uhr mit dem Anhange des S. 29 der allg. G. O. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes, der Anton Uchan Hansbeszer von Oberdobra als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anber namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Treffen, als Gericht, am 8. Juli 1862.